

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Technical Consulting und Management, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule Hamm-Lippstadt
Standort:	Lippstadt
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Eine strukturelle Verankerung des wissenschaftlichen Arbeitens im Curriculum muss sichergestellt werden. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage wird auf die Seite 13 des Akkreditierungsberichtes verwiesen. Wie das Gutachtergremium dort korrekt feststellt, ist auch im überarbeiteten Modulhandbuch (vgl. Anlage *hs-hamm-lippstadt\_msc\_tcm\_dokumentation\_mangelbeseitigung.pdf*) noch keine Erweiterung des Moduls "Consulting Skills: Communication" um das Thema "Wissenschaftliches Arbeiten" verankert. Die im Rahmen der Mängelbeseitigung diesbezüglich angekündigte Modulerweiterung wird grundsätzlich begrüßt, erfordert jedoch entsprechende Nachweise im Rahmen der Auflagenerfüllung.

